



26.01.2015
We/Er

**An alle Taxiunternehmen
im Landkreis Konstanz**

R u n d s c h r e i b e n

Rechtsordnung des Landkreises Konstanz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermitteln wir Ihnen die oben genannte Rechtsverordnung, die am 7. Januar 2015 veröffentlicht wurde und am 2. Februar 2015 in Kraft tritt.

Wir dürfen verweisen auf unsere Eingaben vom 14.10.2014, mit denen wir vor allem das Fehlen von Zuschlägen für die Beförderung von Fahrgästen aus den Kernbereichen bzw. außerhalb der Kernbereiche bemängelt wurde. Dieser Forderung ist die Untere Verkehrsbehörde dahingehend nachgekommen, dass unter III (Generelle Tarifkomponenten) ein Anfahrtzuschlag in Höhe von € 8,- zu einem Bestimmungsort außerhalb der Betriebssitzgemeinde einschließlich der Ortsteile in den Tarif aufgenommen wurde.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Sübaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage